

Informationen über Sicherheitsmaßnahmen

Greiwing logistics for you GmbH
Carl-Benz-Straße 11 - 15
48268 Greven

07.10.2021

1. Name des Betreibers und Anschrift des Betriebsbereiches

Betreibergesellschaft:

Greiwing logistics for you GmbH
Carl-Benz-Straße 11 – 15
48268 Greven

Die Betreibergesellschaft ist tätig in:

Terminalstraße 2
84489 Burghausen

2. Beauftragter für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und Bezeichnung der Stellung dieser Person

Störfallbeauftragter:

Axel Kappenhagen

Niederlassungsleiter:

Tobias Rohrer

3. Anwendung der Störfallverordnung und Anzeige bei den Behörden

Im Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wurden alle genehmigungspflichtigen Anlagen den zuständigen Behörden gemeldet, d. h. die Gesamtheit aller Lager- und Umschlagseinrichtungen ein schließlich der vorhandenen Mengen an gefährlichen Stoffen am Standort. Daraus wurden die Betriebsbereiche bestimmt, die in den Geltungsbereich der Störfall-Verordnung fallen bzw. für die Sicherheitsberichte vorzulegen sind. Speziell für diese Betriebsbereiche wurde die vorliegende Sicherheitsinformation erstellt.

4. Erläuterung der Tätigkeiten in den Betriebsbereichen

Der Betriebsbereich dient der Lagerung und dem Umschlag von Stoffen der örtlichen chemischen Industrie. Die Lagerung erfolgt in modernen Verschiebe- oder Schmalgangregalen. Der Umschlag umfasst den Wareneingang und Warenausgang. Die Anlieferung wiederum erfolgt mittels geschlossener Kofferauflieger. Eine Be- und Entladetätigkeit mit Staplern auf dem Gelände findet daher nicht statt. Die An- und Ablieferung von und durch Dritte sowie der Umschlag des Lagergutes sind in der Zeit von Montags – Freitags von 07.00 bis 18.00 Uhr vorgesehen. Die Werksentsorgung erfolgt 24/7.

5. Stoffe und Zubereitungen, von denen ein Störfall ausgehen könnte und deren wesentliche Gefahreigenschaften

Es werden ausschließlich verpackte Stoffe mit folgenden Eigenschaften gelagert und umgeschlagen:

Piktogramm (Gefahrensymbol)	Wesentliche Gefahren-eigenschaften	Typische Beispiele von Stoffen
	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensgefahr bei Einatmen und/oder • Lebensgefahr bei der Berührung mit der Haut und/oder • Lebensgefahr bei Verschlucken 	Isocyanate, Organosilane
	<ul style="list-style-type: none"> • giftig beim Einatmen und/oder • giftig bei der Berührung mit der Haut und/oder • giftig beim Verschlucken 	Ethylendiamin, Siliciumtetrachlorid
	<ul style="list-style-type: none"> • Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar oder • entzündbares Gas oder • Flüssigkeit und Dampf entzündbar oder • in Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase (die sich spontan entzünden können) 	Ethylendiamin, Organosilane, Siloxan
	<ul style="list-style-type: none"> • sehr giftig für Wasserorganismen oder • (sehr) giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung 	Platinverbindungen, Chlorkohlenwasserstoff
	<ul style="list-style-type: none"> • Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden 	AminE, Organo-Zinnverbindungen

6. Gefährdungsarten bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Eine mögliche Gefährdung von Menschen in der unmittelbaren Umgebung des Gefahrstofflagers liegt in der Freisetzung von toxischen Brandgasen (Chlorwasserstoff). Aufgrund der vorhandenen Stoffmengen und der gegebenen Sicherheitseinrichtungen kann eine derartige Gefährdung ausgeschlossen werden. Eine Beeinträchtigung durch den Austritt wassergefährdender Flüssigkeiten bleibt auf das Betriebsgelände beschränkt und führt zu keiner akuten Gefährdung der Bevölkerung. Im Brandfall sind Beeinträchtigungen durch Ruß- und Rauchbildung zu erwarten.

7. Warnung und fortlaufende Informationen über den Verlauf eines Ereignisses

Bei einem derartigen Ereignis werden durch die Greiwing logistics for you GmbH folgende Stellen informiert:

- ILS (Integrierte Leistelle) Traunstein
- Landratsamt Altötting
- Polizeiinspektion Burghausen
- Stadt Burghausen
- Wasserwirtschaftsamt Traunstein
- Bayerisches Landesamt für Umwelt

8. Interne Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und Begrenzung von Auswirkungen

Alle Anlagen sind von den zuständigen Behörden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen neben den umweltrelevanten auch alle sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte wie Anlagensicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Für alle Anlagen, die größere Mengen gefährlicher Stoffe enthalten können, werden im Rahmen der Erstellung der Sicherheitsberichte systematische Untersuchungen zur Anlagensicherheit durchgeführt. Dabei werden mögliche Fehler analysiert und die Sicherheitskonzepte der Anlagen unter folgenden Gesichtspunkten überprüft:

- Gefährliche Stoffe werden, wenn möglich, ersetzt und die verbleibenden Mengen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert.
- Bei der Planung und dem Betrieb unserer Anlagen hat die Vermeidung von Stofffreisetzungen und Folgebränden bzw. Folgeexplosionen vorrangige Bedeutung.
- Die Sicherheitssysteme sind grundsätzlich mehrstufig.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Bestimmte Anlagenkomponenten (z.B. Lüftungen, Sicherheitseinrichtungen) werden von unabhängigen Sachverständigen vor Inbetriebnahme und danach regelmäßig geprüft.

Die Beachtung all dieser Maßnahmen wird durch die konsequente Anwendung eines Sicherheitsmanagementsystems gewährleistet.

Zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen am Standort Burghausen

Brandbekämpfungseinrichtungen

- manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen
- mobile und stationäre Feuerlöschleinrichtungen

Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser

- befestigte Flächen unter den Anlagen
- betriebseigene, getrennte Kanalsysteme und Anlagen zur sachgemäßen Behandlung der Abwässer
- Auffangräume für Behälter und Tanks mit wassergefährdenden Flüssigkeiten
- Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser

Einrichtungen zur Reduzierung von Belastungen der Luft

- Systeme zur Abgasreinigung
- Notentspannungssysteme zur sicheren Ableitung
- Gassensoren und -warnsysteme

Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte

- rund um die Uhr besetzte Niederlassung
- rasche Verfügbarkeit der örtlichen Feuerwehr Burghausen
- regelmäßige gemeinsame Übungen

Alle diese Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden festgelegt.

9. Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Für die Anlagen existieren interne Alarm- und Gefahrenabwehrpläne. Diese sind die Basis für den Betriebsalarm- und Gefahrenabwehrplan. Auf Grundlage dieser Pläne gibt es konkrete Einsatzpläne der Gemeindefeuerwehr Burghausen für alle Betriebsbereiche und einen Katastrophenschutzplan des Landratsamtes Altötting. Damit ist eine lückenlose Abstimmung von betrieblichen, werkweiten und übergeordneten Alarm- und Gefahrenabwehrplänen gegeben. Dies gewährleistet

eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

Die zuständigen Behörden informieren und unterrichten die Bevölkerung laufend. Im Regelfall erfolgt dies durch

- Sirene mit Sprachdurchsage (auch für umliegende Gemeinden)
- Einzelinformationen
- Rundfunk
- Straßen- und Wegsperrungen
- telefonische Informationen der angrenzenden Gemeindeverwaltungen.

10. Verhalten im Störfall

Wenn Sie von einem Schadensfall in einer Werksanlage oder einem Transportunfall mit chemischen Produkten in Ihrer Nachbarschaft erfahren, der Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte unbedingt folgende Hinweise und leisten Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte Folge.

Informationswege

1. Sirenensignal beachten

Das Sirenensignal (1 Minute Heulton) bedeutet „Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsage achten.“

Das Sirenensignal (1 Minute Dauerton) bedeutet "Entwarnung - die Gefahr ist vorüber"

2. Radio einschalten.

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaßregeln und Entwarnung werden über Verkehrsfunk- und regionale Radiosender bekannt gegeben:

1. Radio Inn-Salzach-Welle: 92,3 MHz, AÖ mit regionalen Polizeimeldungen
2. Bayernwelle Südost: 101,5 MHz mit regionalen Polizeimeldungen
3. Bayern 1: 93,7 MHz
4. Bayern 3: 98,5 MHz
5. Antenne Bayern: 107,7 MHz

3. Lautsprecherdurchsagen beachten.

Polizei und Feuerwehr informieren Sie ebenfalls über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecherdurchsagen.

Verhalten bei Räumung

- Ruhe bewahren.
- Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen.
- Gebäude abschließen, um Plünderungen vorzubeugen.
- Verhalten im Gebäude:
 - Fenster und Türen schließen. Fenster und Außentüren in sämtlichen Stockwerken (einschließlich Kellergeschoss) sofort schließen, damit Gase ausgeschlossen bleiben und nicht ungehindert in die Wohnräume gelangen.
 - Klimaanlage und Heizungen ausschalten, Öfen abstellen, damit keine Außenluft angesaugt wird und so in die Wohnräume gelangt.
 - Keine Funken erzeugen, keine offene Flamme anzünden. Eine explosionsfähige Gaswolke könnte durch ein Streichholz, ein Feuerzeug oder den Funken eines betätigten Lichtschalters gezündet werden.
 - Nasse Tücher bereitlegen. Reizungen und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase gehalten werden, verringert werden.
 - Obere Stockwerke aufsuchen. Gase breiten sich häufig am Boden aus, deshalb bieten höher gelegene Räume einen besseren Schutz.
- Telefonleitung nicht blockieren. Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen anrufen. Die Telefonleitungen werden für Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

Verhalten im Freien

- Auto abstellen und verlassen. Auto rechts an den Straßenrand fahren, Motor abstellen und Fahrzeug verlassen. Darauf achten, dass Fahrzeuge der Einsatzkräfte nicht behindert werden. Anschließend...
- Geschlossene Gebäude aufsuchen. Sofort zum Schutz ein geschlossenes Gebäude aufsuchen.
- Kinder sofort ins Haus rufen, damit sie unter Aufsicht sind und nicht durch Unwissenheit falsch reagieren.
- Straßenpassanten aufnehmen. Senioren und Behinderten helfen. Passanten, Senioren und Behinderte, die ihre Wohnung nicht mehr sicher erreichen können, ins Haus einlassen.

11. Einholen weiterer Informationen

Informationen zum behördlichen Überwachungsplan, zu Inspektionen sowie weitere Informationen nach Umweltinformationsgesetz können beim Landratsamt Altötting eingeholt werden. Weitere Information über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall erhalten Sie

auf Anfrage, unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsauflagen, während der normalen Arbeitszeiten der Störfallbeauftragten:

Tobias Rohrer

Telefon: + 49 8777 8816816

Mobil: +49 151 40235050

trohrer@greiwing.de

Axel Kappenhagen

Telefon: +49 231 5342259

Mobil: +49 1520 9800730

axel@kappenhagen.de

Greiwing logistics for you GmbH

Terminalstraße 2

84489 Burghausen

www.greiwing.de

Weitere Informationen zur Störfallverordnung finden Sie auch auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Umwelt.

Erste Überwachung und Vor-Ort-Termin gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV am 04.09.2019.

Zweite Überwachung und Vor-Ort-Termin gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV am 09.09.2020.

Dritte Überwachung und Vor-Ort-Termin gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV am 07.10.2021.